



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Zuge der Vereinheitlichung der Wahlen zum Elternbeirat an den verschiedenen Schularten gibt es zum neuen Schuljahr eine Änderung in der Bayerischen Schulordnung (§ 12 ff).

Künftig besteht der **Elternbeirat** nicht mehr wie bisher aus allen Klassenelternsprechern, sondern **wird innerhalb der ersten 6 Schulwochen von allen Erziehungsberechtigten gewählt!**

Die **Klassenelternsprecher werden wie bisher an den Elternabenden** zu Schuljahresbeginn **gewählt**. Wir würden uns freuen, wenn diese sich **auch als Kandidaten für die Elternbeiratswahl zur Verfügung stellen**. Darüber hinaus können im Rahmen des Elternabends auch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Im Anschluss an die Elternabende wird eine **Liste der Kandidaten für die Elternbeiratswahl** erstellt und **allen Schülern ein Wahlzettel nach Hause mitgegeben**. Die Erziehungsberechtigten müssen den Erhalt mit einem Rückabschnitt bestätigen. **Pro Schüler darf ein Wahlzettel** abgegeben werden. Die Beschränkung, dass Ehepartner nicht gleichzeitig Mitglieder im Elternbeirat sein dürfen, ist entfallen.

An unserer Schule werden **12 Elternbeiräte** gewählt. Sie haben demnach **12 Stimmen** bei der Wahl!

Der Elternbeirat darf bei unserer Schulgröße noch **4 weitere Mitglieder in beratender Funktion** hinzuziehen. Es ist sinnvoll, wenn hier nicht in den Elternbeirat gewählte **Klassenelternsprecher** ausgewählt werden, damit **im Elternbeirat möglichst alle Klassen vertreten** sind. Es ist darüber hinaus ein Wunsch des jetzigen Elternbeirats und der Schule, dass **alle Klassenelternsprecher über Inhalte und Entscheidungen in den Sitzungen informiert werden**. Auch bei unseren **Festen und Aktionen** im Jahreslauf **benötigen wir dringend weiterhin die Mithilfe aller Klassenelternsprecher**, damit die wirklich hervorragende Zusammenarbeit von Eltern und Schule zugunsten unserer Kinder auch in Zukunft weiterlaufen kann!

Herzliche Grüße!

gez. Margarete Gatt-Bouchouareb, Rektorin